

Vorlage Bauamt

6 /2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

AWA 2023 - Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze am Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag

Votum für eine der 3 vorgestellten Varianten



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Als Ergebnis der Projektgruppenarbeit für AWA 2023 werden im Folgenden 3 Varianten zum Weiterbetrieb der bestehenden Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze vorgestellt. Klares Ziel ist eine Vereinheitlichung der Bringsysteme.

Der Alb-Donau-Kreis möchte hierzu ein Votum der Städte und Gemeinden einholen:

Der Landkreis wird zukünftig in 9 Zonen eingeteilt. In jeder Zone soll ein Wertstoffhof und zwei Grünabfallsammelplätze betrieben werden. Zusätzlich sollen vier Entsorgungszentren eingerichtet werden, dieses ersetzt je einen Wertstoffhof und eine Grüngutsammelstelle. Die Entsorgungszentren entstehen in Ehingen, Blaustein, Erbach und Langenau und werden durch den Landkreis betrieben.

Entsprechend wird unser Wertstoffhof in Blaustein in ein Entsorgungszentrum umgewandelt, was zur Folge hat, dass dieser, egal welche Variante letztendes für den Weiterbetrieb der Bringsysteme gewählt wird, der Wertstoffhof in Blaustein als Entsorgungszentrum durch den Kreis betrieben wird. Dies hat zur Auswirkung, dass sich für Blaustein die Varianten 1 und 3 nicht von einander unterscheiden.

Im Folgenden sind die Varianten kurz erläutert und auf Blaustein heruntergebrochen:

Variante 1: Weiterbetrieb der bestehenden Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätzen in Form von Beistandsleistungen durch die Kommunen.

Variante 1 – Blaustein:

- Betrieb der Grünabfallsammelstellen (Öffnungszeiten: 16 Wochenstunden)
- Wertstoffhof wird zum Entsorgungszentrum (Betrieb durch den Landkreis – Öffnungszeiten 40 Wochenstunden)
- Beistandsleistungen in Höhe von 24.800 €/Jahr und Betrieb

Variante 2: Kreissystem für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelstellen und Entsorgungszentren

Variante 2 – Blaustein:

- Wertstoffhof wird zum Entsorgungszentrum (Betrieb durch den Landkreis – Öffnungszeiten 40 Wochenstunden)
- Schließung der Grünabfallsammelstellen
- Keine Beistandsleistungen, aber auch keine Leistungen die zu erbringen sind

Variante 3: Betrieb der Wertstoffhöfe und der Entsorgungszentren durch den Landkreis, während die Grünabfallsammelplätze in Form von Beistandsleistungen durch die Städte und Gemeinden erbracht werden

Variante 3 – Blaustein:

- Betrieb der Grünabfallsammelstellen (Öffnungszeiten: 16 Wochenstunden)
- Wertstoffhof wird zum Entsorgungszentrum (Betrieb durch den Landkreis – Öffnungszeiten 40 Wochenstunden)
- Beistandsleistungen in Höhe von 24.800 €/Jahr und Betrieb

Geplante Öffnungszeiten der jeweiligen Entsorgungsstätten:

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Entsorgungszentren	9:00-17:00	9:00-17:00		9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00
Wertstoffhöfe	14:00-18:00		14:00-18:00		9:00-17:00	9:00-17:00
Grünabfallsammelplätze	14:00-18:00		14:00-18:00		9:00-17:00	9:00-17:00

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt: Kein Check, da Aspekte der Nachhaltigkeit nicht berührt werden

Externe Fachleute:

Verfasser

Holzberger

Anita Holzberger
Umweltbeauftragte
Amt auswählen

Beteiligte Ämter

gezeichnet

Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt

~~Name auswählen
Funktion auswählen
Amt auswählen~~

~~Name auswählen
Funktion auswählen
Amt auswählen~~

Anlagen